

Stellungnahme zu TOP 9 der Ratssitzung vom 17.04.2023 – Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2013-2017- Vorlage: BV-LH/0718/2023

Durch die UWG-Fraktion wird die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2013-2017 aus folgenden Gründen versagt:

1.- Nichteinhaltung des § 120 KVG LSA

- wesentliche, nicht zu akzeptierende Terminüberschreitung

2.- Verstöße gegen das KVG LSA, aufgedeckt durch das Rechnungsprüfungsamt, in folgenden Bereichen:

- Genehmigung von Mehrausgaben erfolgte in vielen Fällen erst nach Vorlage der Rechnungen

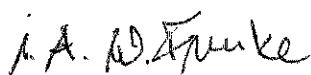
-Voraussetzungen für außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben

Entscheidungsbefugnisse der Bürgermeisterin waren nicht gegeben. (Ausgabe von 16.197,60 EUR- keine Information an den Gemeinderat; 18.300,64 EUR- Ausgabe ohne Einbeziehung des Gemeinderates)

-Auftragsauslösung durch die Bürgermeisterin ohne Abstimmung mit der Verwaltung, auch ohne Begründung

-kein Abnahmeprotokoll nach Vertragsleistungen

Da durch das Rechnungsprüfungsamt nur eine Stichprobenkontrolle erfolgte, könnten die Verstöße noch eine größere Tragweite haben.


UWG-Fraktion

Loitsche-Heinrichsberg